

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Entsorgungs- und Recyclingfachmann/frau Abwasser

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
1.	Handhaben und Instandhalten von zu verwendenden Werkzeugen, Geräten, Maschinen, Arbeitsbehelfen sowie Meß- und Prüfgeräten						
2.	Grundkenntnisse über die Abwasserentsorgung aus betriebswirtschaftlicher, volkswirtschaftlicher sowie ökologischer Sicht						
	Kenntnis der Bedeutung der Abwasserentsorgung aus betriebswirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Sicht; Kenntnis der ökologischen Zusammenhänge						
3.	Grundkenntnisse über die kaufmännischen Betriebsabläufe; Planen und Analysieren von berufsbezogenen Abläufen						
4.	Mitarbeiten beim Führen von Protokollen und Betriebstagebüchern unter Berücksichtigung rechnergestützter Systeme						
	Führen von Protokollen und Betriebstagebüchern unter Berücksichtigung rechnergestützter Systeme						
5.	Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten, Bearbeitungsmöglichkeiten und Lagermöglichkeiten						
6.	Bearbeiten einfacher Werkstücke nach betriebspezifischen Erfordernissen (zB. Fügen, Trennen)						
	Durchführen von einfachen Arbeiten im Bereich des Montierens, Demontierens und Abdichtens						

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
7.	Kenntnis betriebsspezifischer Hebezeuge, Transporteinrichtungen und Förderanlagen und ihrer Bedienung						
	Bedienen betriebsspezifischer Hebezeuge, Transporteinrichtungen und Förderanlagen						
8.	Grundkenntnisse über Mechanik, Elektrotechnik, Hydraulik und Pneumatik						
	Kenntnis des Aufbaus und der Wirkungsweise von betriebsspezifischen Geräten, Maschinen und Anlagen						
9.	Messen physikalischer Größen und Bestimmen von Stoffkonstanten						
	Kenntnis des Messens, Steuerns und Regelns an abwassertechnischen Anlagen						
	Messen, Steuern und Regeln an betriebsspezifischen abwassertechnischen Anlagen						
10.	Bedienen und Überwachen von betriebsspezifischen Geräten, Maschinen und Anlagen (wie Elektromotoren, Verbrennungsmotoren, Gebläse, Verdichter, Pumpen)						
11.	Wartung und einfache Instandsetzungsarbeiten an den im Betrieb verwendeten Geräten, Maschinen und Anlagen						
12.	Lesen einfacher technischer Skizzen und Zeichnungen						
13.	Kenntnis über Abwässer und deren Vermeidung, Verminderung, Trennung und Behandlung auch unter Berücksichtigung der einschlägigen betrieblichen Maßnahmen						
14.	Behandeln von Abwasser						
15.	Kenntnis der flüssigen Abfälle und deren Behandlungsmöglichkeiten sowie Kenntnis über deren Manipulation						
16.	Kenntnis der Chemie im Bereich der Abwasserbehandlung						
	Handhaben chemischer Arbeitsstoffe unter Beachtung ihrer chemischen Zusammensetzung						
17.	Berücksichtigen der Gefahrensymbole sowie Grundkenntnisse über Sicherheitsdatenblätter (Bedeutung, Aufbau, Anwendung)						
18.	Kenntnis der in der Abwasserwirtschaft eingesetzten Energieträger						
19.	Berufsbezogene Kenntnis der Mikrobiologie						
20.	Berufsbezogene Kenntnis der Biotechnologie						
21.	Berufsbezogene Kenntnis der Arbeits- und Umwelthygiene						
22.	Durchführen von Abwasseruntersuchungen						
23.	Grundkenntnisse der Wasserversorgung und der entsprechenden Wasseranalyse						
	Kenntnis der Wasserversorgung und der entsprechenden Wasseranalyse						
24.	Kenntnis über Anfall, Zusammensetzung, Verminderung, Ableitung und Reinigung von Abwasser						
	Kenntnis über Betrieb, Wartung und Instandhaltung von Kanalisationsanlagen						
25.	Kenntnis der mechanischen, biologischen und chemischen Abwasserreinigungsverfahren						
	Betrieb und Wartung von mechanischen, biologischen und chemischen Abwasserreinigungsanlagen						
26.	Kenntnis der Verfahren zur Schlammbehandlung						
	Kenntnis der Verwertung und Entsorgung der Abfallstoffe aus der Abwasserreinigung; Kenntnis der maschinellen Einrichtungen zur Abwasser- und Schlammbehandlung						
27.	Betreiben der betriebsspezifischen Anlagen zur Schlammbehandlung						

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
28.	Grundkenntnisse über abfallwirtschaftliche, wasserrechtliche und einschlägige umweltschutzbezogene Vorschriften, Normen und technische Anleitungen						
29.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)						
30.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der einschlägigen Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit unter besonderer Beachtung der von den Behandlungsanlagen ausgehenden Gefahren						
31.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften						

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			